

Antrag
nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT

Hannover, den 15.09.2022

Fraktion der FDP

Verfassungsgemäße Alimentation in Niedersachsen herstellen

zu

Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur amtsangemessenen Alimentation

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/11498

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag erkennt an, dass es Handlungsbedarf bei der Alimentation der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten gibt, um den verfassungsgemäßen Abstand zur Grundsicherung wiederherzustellen.

Dies erreicht der vorgelegte Entwurf eines Niedersächsischen Gesetzes zur amtsangemessenen Alimentation der Landesregierung nicht. So stellt u. a. auch der Niedersächsische Beamtenbund in seiner Stellungnahme fest, dass der Gesetzentwurf bei Weitem nicht ausreichen dürfte, um eine verfassungsgemäße Alimentation, unter Berücksichtigung des Abstandsgebotes, in Niedersachsen zu erzielen. Darüber hinaus würde mit der Regelung zum Familienergänzungszuschlag ein kompliziertes, verwaltungsaufwendiges Bürokratiemonster geschaffen, das auch seitens des Niedersächsischen Richterbundes auf rechtliche Bedenken stoße. Auch der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages hat während der Beratungen im Fachausschuss erklärt, dass man erhebliche verfassungsrechtliche Zweifel habe.

Weiterhin wird kritisiert, dass die niedersächsischen Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger weitestgehend nicht berücksichtigt werden. Unter anderem werden sie bei der jährlichen Sonderzahlung (Nr. 2 § 63) nicht einbezogen. Bereits zuvor waren sie bei der Corona-Sonderzahlung nicht berücksichtigt worden.

Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, dem Landtag eine Änderung des Niedersächsischen Besoldungsgesetzes vorzulegen,

1. durch die für den Zeitraum bis zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts ein angemessener Abstand zur Grundsicherung erreicht wird, indem die Besoldung der Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten angehoben wird. Dies kann zunächst durch lineare Besoldungserhöhungen von jeweils 100 Euro pro Monat (1 200 Euro jährlich) zum 01.01.2023 erreicht werden. Darüber hinaus fordert der Landtag, den Beamtinnen und Beamten eine steuerfreie Einmalzahlung als Inflationsbonus zum 01.12.2022 zukommen zu lassen.
2. durch die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfängern im Sinne der Gerechtigkeit und Anerkennung der Leistung für das Land und als Ausgleich für die oben genannte Einmalzahlung für die aktiven Beschäftigten eine Sonderzahlung in Höhe von einmalig 500 Euro gewährt wird.

Begründung

Die Beamtinnen und Beamten im öffentlichen Dienst sorgen in Bund, Ländern und Kommunen für die Funktionalität der Bundesrepublik Deutschland und leisten einen Beitrag für das Gemeinwohl in Niedersachsen und im gesamten Bundesgebiet. Das hohe Leistungsniveau des öffentlichen Dienstes und die Qualität der Leistungen in Niedersachsen müssen auch in Zukunft gesichert werden. Mit

der linearen Besoldungsanhebung wird der verfassungsrechtlich gebotene Abstand zur Grundsicherung hergestellt und der niedersächsische öffentliche Dienst als Arbeitgeber attraktiver, flexibler und moderner. Gleichzeitig wird dadurch die Konkurrenzfähigkeit des öffentlichen Dienstes bei der Nachwuchsgewinnung gestärkt. Im Vergleich zu den anderen Bundesländern wird so ein weiteres Abrutschen in der Besoldungstabelle verhindert.

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 15.09.2022)